

Ueber die Reisetour nach Wiesbaden wollen wir nur bemerken, dass für alle Collegen, die von Osten, Nord- und Südosten kommen, Frankfurt a. M. der Central-Endpunkt ist, von dort gehen von 6 Uhr 15 M. Morg. bis 9 Uhr 55 M. Abd. fast stündlich Züge nach Wiesbaden, 2 Kl. M. 2,30 und 3 Kl. M. 1,50.

Für alle Collegen, die über Berlin kommen, empfehlen sich die direkten Züge der Potsdamer Bahn als die billigsten und schnellsten. Abfahrt vom Potsdamer Bahnhof Vorm. 8,45. Ankunft in Wiesbaden Abd. 10 Uhr, ferner Afahrt vom Potsdamer Bahnhof Abd. 10 Uhr. Ankunft in Wiesbaden Vorm. 11,36.

Die Anhalter Bahn giebt Rundreisebillets über Frankfurt nach Wiesbaden mit der Rückfahrt über Coblenz, 3. Kl. für M. 43,50 aus, jedoch sind die Abfahrten und Anschlüsse weniger günstig wie bei den directen Billets der Potsdamer Bahn, und der Preisunterschied nur gering.

Der Central-Verbands-Vorstand.
gez. R. Stäckel.

Am Vorabend des Verbandstages.

Eine kurze Spanne Zeit trennt uns nur noch von unserer Versammlung in Wiesbaden, und es sei uns daher gestattet, mit wenigen Worten, ohne uns auf Einzelheiten einzulassen, auf die Gesamtbedeutung des Verbandstages nochmals hinzuweisen. Gross sind die Aufgaben, die dabei ihrer Lösung harren und weittragend und tief einschneidend die Folgen, welche hoffentlich aus den gemeinsamen Berathungen der Delegirten hervorgehen. Ein Blick auf die Tagesordnung genügt, um Jedem die Ueberzeugung hiervon beizubringen, und fast könnte man das Programm zu reichhaltig nennen, um in den wenigen Tagen des Zusammenseins der Deputirten erledigt werden zu können. Jedoch wir stehen mitten im Drange gebieterischer Verhältnisse, und die Linien für unsere Thätigkeit sind uns genau vorgezeichnet. Es handelt sich in der Hauptsache darum, den Zielen und Bestrebungen unserer Vereinigung Form und Gestalt zu geben, und damit den Verband als einen jener Factoren hinzustellen, welche die Grundbedingung und den Inhalt unseres heutigen socialen und wirthschaftlichen Lebens ausmachen.

Wir wollen mit der Vergangenheit brechen und eine neue Gegenwart und eine segensreiche Zukunft für uns und unsere Kunst herbeiführen, in diese wenigen Worte könnten wir die Aufgabe unserer Gesamthätigkeit zusammenfassen.

Es ist eine traurige Vergangenheit, an die wir mit unseren Bestrebungen direct anzuknüpfen haben, eine Vergangenheit, in welcher das Mass für die Leistungen der Einzelnen innerhalb unserer Kunst fast verloren gegangen war, in der das Unsolide, das Schlechte emporwuchern und das Gute unterdrücken, in der fremde, unsaubere Elemente sich in unsere Kunst hineindrängen und dieselbe herabwürdigen konnten.

Darum sei es unsere erste Arbeit, Schranken zu ziehen, um alle dem, was wir als schlecht und schädigend erkannt haben, den Eingang in unsere Mitte zu verwehren; und, in systematischer Folge wirkend, sei unsere erste Sorge unsere Jugend. Unsere Zöglinge sollen schon unter den Wohlthaten der neuen Zeit heranwachsen, ihre Lehrzeit soll in Wirklichkeit eine Vorschule sein in der Kunst, der sie sich widmen, ihre Prüfungen sollen sie selbst stolz auf ihre eigenen Leistungen und ihr Studium machen und uns Gewähr geben, dass wir die Pflüscherei von uns fern halten. Die Fachschule, die wir errichten wollen, soll ein weiteres Zeugnis von dem Ernst unserer dahinzielenden Bestrebungen sein. Die socialen Verhältnisse zu unseren Lehrlingen wollen wir durch Contractsbestimmungen regeln, wie sie dem Geiste unserer Tage und unserer eigenen Stellung angemessen sind. In demselben Sinne verlangen wir die stricte Einführung von Zeugnissen für unsere Gehülfen, eine Forderung, welche sich aus der Vertrauensstellung, die letztere zu uns einnehmen, als selbstverständlich hinstellt.

Dies sind die Gegenstände, über die wir zur Festigung der inneren Organisation des Verbandes und zur Herbeiführung einer gedeihlichen Zukunft für unsre Kunst zu berathen haben. Gleichzeitig aber wollen wir schon Gelegenheit nehmen, uns und Andern Zeugnis von der sonstigen Lebensfähigkeit und Wirksamkeit unseres Verbandes zu geben. Wir wollen den moralischen Einfluss unserer Vereinigung anwenden, um die Nachteile der uns schädigenden Wanderlager und Waarenauctionen so viel wie möglich zu reduciren, wir wollen durch einmüthiges Zusammenstehen langgeföhlte Uebelstände, gegen die der Einzelne nur vergebens ankämpfte, ausmerzen durch die Goldcontrole und Einführung des Universalmasses; und endlich zeigt der letzte Punkt unserer Tagesordnung, die Fabrication deutscher Taschenuhren, dass wir bei allen unseren Berathungen auch den nationalen Standpunkt nicht vergessen. Sollte es uns gelingen, die Uhrenindustrie in grösserem Massstabe an den deutschen Boden zu fesseln, so würde es uns mit grossem Stolz erfüllen, darauf hinweisen zu können, wie die Bestrebungen zur Stärkung und Kräftigung unserer Organisation gleichzeitig zur Förderung der Gesamtinteressen unseres deutschen Vaterlandes dienen.

Gross und umfassend sind also die Aufgaben des Verbandstages, und wir sind der festen Ueberzeugung, dass jeder einzelne Deputirte von der Wichtigkeit derselben und von der Verantwortlichkeit, die ihm dadurch auferlegt ist, erfüllt sei und dass er sich genügende Vollmachten seitens seiner Vereine verschaffen werde, um an einer glücklichen Erledigung aller einzelnen Punkte der Tagesordnung mitwirken zu können. Unsere verehrten Wiesbadener Collegen haben zwar mit einer Liebeshwürdigkeit, welche die Grenzen aller erlaubten Erwartung weit übersteigt, ein reichhaltiges und verlockendes Vergnügungs-Programm aufgestellt. Wir unsrerseits können aber nur die Aufmerksamkeit auf die schwere Arbeit lenken, die der Deputirten am Verbandstage harret, und die um so ernster zu nehmen ist, als jeder Verein sich nicht unbedeutende Kosten zur Beschickung des erst in einigen Jahren wiederkehrenden Tages auferlegt hat. Das höchste Vergnügen, das jeder Einzelne in Wiesbaden finde, mag in

der Selbstbefriedigung des Bewusstseins bestehen, mit allem Eifer und Ernst an der Festigung unseres Verbandes, an der Förderung unserer Interessen und an der Hebung unserer Kunst mitgewirkt zu haben. Mit diesem Gefühl, hoffen wir, werden Alle bei den Berathungen in Wiesbaden Theilnehmen in die Heimath zurückkehren.

Grundzüge

für die Einrichtung einer deutschen Uhrmacherschule in Glashütte.

1. Die Uhrmacherschule zu Glashütte wird begründet von dem Centralverbande der deutschen Uhrmacher und tritt in Wirksamkeit den 1. April 1878.

2. Zweck derselben ist, jungen Leuten, die sich der Uhrmacherkunst zugewendet haben, eine gediegene Fortbildung, namentlich in den praktischen Arbeiten, welche in den Einzelwerkstätten der Uhrmacher seltener vorkommen, sowie einen gründlichen Unterricht in den auf unser Fach anwendbaren Wissenschaften und in den für dasselbe wichtigen Sprachen zu gewähren.

3. Für die Leitung der Schule wird von dem zeitigen Centralvorstand ein Director ernannt, sowie ein Schulausschuss, bestehend aus 4 der achtbarsten Uhrmacher in Glashütte. Von diesen 4 Mitgliedern hat eins die Casse der Schule nach einem zu entwerfenden Regulativ zu verwalten. Die anderen 3 haben abwechselnd einmal in jeder Woche die Schule zu besuchen, um fortwährend über die Leistungen derselben unterrichtet zu sein und um die alsbaldige Abstellung von wahrgenommenen Mängeln beantragen zu können.

4. Der Schulausschuss, zu welchem auch der Director gehört, hat 2 Jahre zu amiren. Abgänge, welche während dieser Zeit vorkommen, hat derselbe durch Zuwachs zu ergänzen.

5. Der Schulausschuss hat die Verträge mit den von der Schule zu besoldenden Lehrern zu vereinbaren, dieselben zu wählen und zu entlassen, sowie in allen den in §§ 10, 11, 12, 14, 15 und 21 erwähnten Fällen endgültig zu beschliessen.

6. Der Aufwand der Schule wird bestritten:

1. Von den Schulgeldern,
2. Von dem Erlös für die von den Schülern gefertigten Arbeiten.
3. Von den Beiträgen der Verbände der deutschen Uhrmacher.
4. Von etwaigen anderweiten Einnahmen.

7. Am Schlusse jedes Schuljahres ist von dem kassenführenden Mitglied des Schulausschusses Rechnung über Ausgaben und Einnahmen zu legen. Der Abschluss ist, n-bst einem Bericht, an den Centralvorstand einzusenden.

8. Zur Aufnahme in die Schule können sich nur solche junge Leute melden, die mindestens 2 Jahre mit Erfolg in der praktischen Uhrmacherei beschäftigt waren und die mindestens den Bildungsgrad der ersten Classe einer guten Volksschule besitzen.

9. Das Gesuch um Aufnahme ist schriftlich 3 Monate vor dem Beginn des Schuljahres, also bis Neujahr, einzureichen. Es sind demselben beizufügen ein Schulzeugnis und ein Zeugnis des Lehrherrn, bez. Arbeitgebers. Das Gesuch ist vom Vater oder Vormund des Aufzunehmenden zu unterzeichnen, falls Letzterer noch nicht volljährig ist.

10. Für den Fall, dass eine grössere Anzahl von Gesuchen vorliegen sollte, als die Schule zur gegebenen Zeit mit Sicherheit bewilligen könnte, ist die, die zweckmässige Grenze übersteigende Anzahl abzuweisen. Es hat dies diejenigen Bewerber zu betreffen, deren Zeugnisse die am Wenigsten befriedigenden sind. Unter sonst gleichen Umständen haben die dem deutschen Reiche angehörigen Bewerber den Vorzug von den Ausländern.

11. Die Dauer des Schulbesuchs soll in der Regel mindestens 2 Jahre betragen und es wird nur den Schülern, welche diese Zeit in der Schule verbleiben, ein Abgangs- und Befähigungszeugnis von der Schule ausgestellt. Es kann denen, die darum ansuchen, der Besuch der Schule auch über die 2 Jahre hinaus vom Schulausschuss gestattet werden.

12. Das Schulgeld soll im ersten Jahre 100 Mk., im 2. Jahre 75 Mk. und im dritten Jahre 50 Mk. betragen. Doch kann dasselbe nach Befinden des Schulraths für Schüler von vorzüglichen praktischen Leistungen von tadellosem Fleiss und sittlichem Verhalten ermässigt, bez. ganz erlassen werden. Das Schulgeld ist einvierteljährlich voraus zu entrichten.

13. Der Schüler hat das sogen. kleine Werkzeug einschliesslich des Schraubstockes und der Arbeitslampe mitzubringen, oder hier anzuschaffen. Die von demselben gefertigten Arbeiten gehören der Schule.

14. Ausser den eigentlichen Schülern können auch noch Gäste zugelassen werden, d. h. solche, die nicht den ganzen Schulkursus, sondern nur gewisse einzelne theoretische oder praktische Unterrichtszweige durchmachen wollen. Für diese ist ein verhältnissmässiger Schulgeldtarif zu entwerfen und die Beträge vierteljährlich voraus zu erheben. Eine Verpflichtung bezüglich der Dauer ihrer Theilnahme am Unterricht giebt es für die Gäste nicht, aber auch kein Entlassungszeugnis.

15. Schüler, welche augenscheinlich unfähig sind, oder welche in Bezug auf Fleiss oder sittliches Verhalten zu ersten Klagen Anlass geben, können nach erfolgter Verwarnung durch das Lehrercollegium, auf Antrag desselben durch den Schulausschuss aus der Schule entlassen werden.

16. Die Beschäftigung der Schüler in praktischen Arbeiten erstreckt sich auf folgende Gegenstände; Vervollständigung des eigenen Werkzeuges, Anfertigung von Modellen verschiedener Hemmungen und von Apparaten zur Erklärung verschiedener mechanischer Vorgänge in der Uhrmacherei, Partie-Arbeiten im Zusammenhange mit der hiesigen Fabrikation, Reparaturen, Anfertigung von Sechronometern und astronomischen Pendeluhrn, genaues Reguliren und Beobachten, selbstständiges Construiren und Berechnen von Mechanismen.

17. Der wissenschaftliche Unterricht soll folgende Fächer umfassen: